

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des
Verkehrsausschusses
18.03.2020

3. Sitzung des Verkehrsausschusses
am Mittwoch, dem 18.03.2020, 17:00 Uhr,
im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung	Vorlage Nr.
1. Leitfaden Barrierefreiheit	-
2. Präsentation der Ergebnisse der Verkehrszählung und Befragungen im Stadtgebiet Speyer durch beauftragtes Ing. Büro	-
3. Vollausbau Kreuzung Industriestraße / Straße Am Technik Museum und Bestandsausbau in den Anschlussbereichen - Umleitung Fahrradverkehr	-
4. Information über Tempo 30	-
5. Einrichten einer Fahrradstraße in der Mühlturnstraße	-
6. Verschiedenes	-

Speyer, den 10. März 2020
Stadtverwaltung



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Alle Vorlagen und Anlagen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

Leitfaden für den barrierefreien Ausbau im öffentlichen Verkehrsraum

Grundsätze:

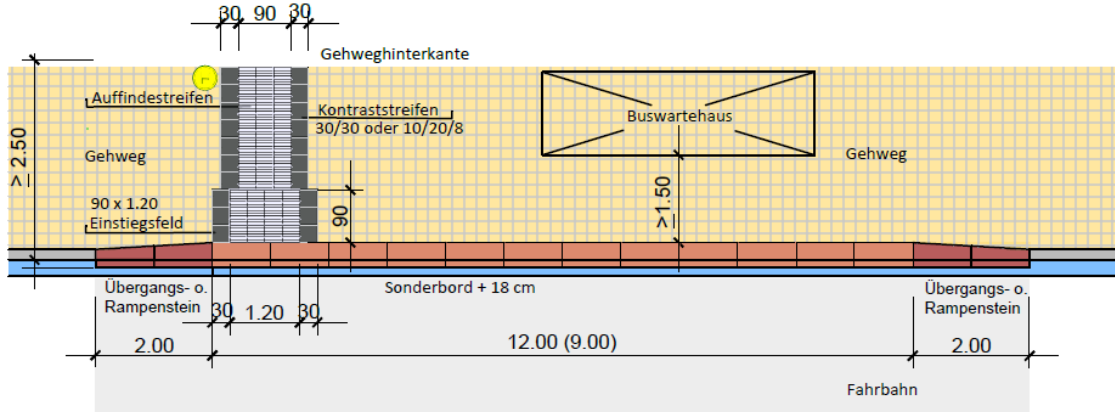
- Alle Leitelemente sind mit Kontraststeinen einzufassen, in der Regel mit anthrazitfarbenen Pflastersteinen (Abmessungen 30/30/8cm oder 10/20/8)
- Auffindefeld/Einstiegsfeld an Haltestellen, wird immer über die komplette Gehwegbreite ausgeführt.
- Der Leitstreifen wird nur ausgeführt, wenn sich zwischen Gehweg und Wartebereich ein Radweg befindet. Handelt es sich nur um einen Gehweg, wird der Leitstreifen nicht ausgeführt
- Die Haltestellenlänge ist in der Regel 12 m lang auszuführen, in Ausnahmen ist eine Verkürzung auf 8 m bzw. 3 m möglich.
- Buswartehallen min. 1,50 m von Bordsteinkante aufstellen.
- Bushaltestellen ohne Wartehalle sind mit einer Hockerbank (Fa. Westeifel, Modell Wittlich) auszustatten (Mindeststandard!)

1. Ausbau Bushaltestellen

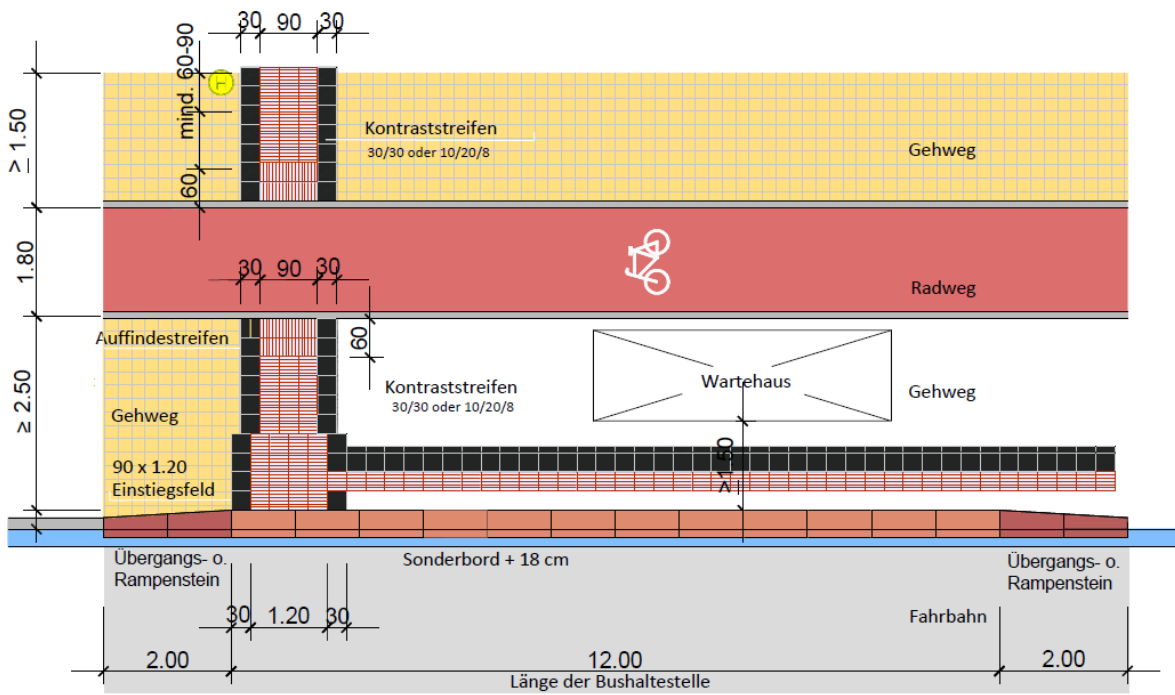
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

- a. Haltestellenschild, rechts/links an Gehweg-Hinterkante aufstellen
- b. Einstiegs-/Auffindefeld an der Haltestelle wie im Bild/Schema dargestellt, herstellen
- c. Busbord 18 cm hoch, Auffindefeld 1,20 x 0,90m an der Gehweg-Vorderkante und bis zur Gehweg-Hinterkante 3-reihig ausführen, Rippenplatten parallel der Fahrbahn anordnen
- d. Die Gehwegbreite/Aufstellfläche der Bushaltestelle muss min. 2,50 m betragen, bei geringerer Gehwegbreite ist die Höhe des Busbords entsprechend > 18 cm (in Abhängigkeit der Gehwegbreite) auszuführen.
- e. Die Länge der Bushaltestelle sollten min. 12,00 m, in der Regel 18 m betragen. In Ausnahmefällen kann eine Verringerung der Länge auf 8,00 m bzw. in Einzelfällen auf 2,00 m ausgeführt werden.

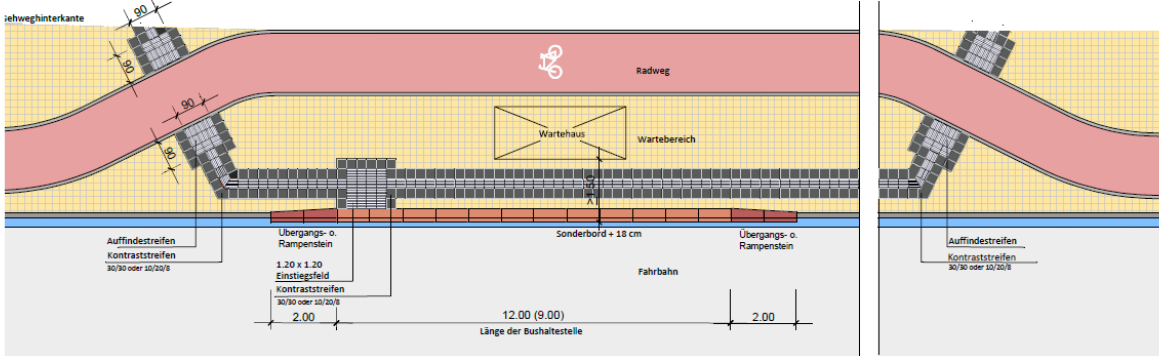
Ausführung Bushaltestelle Gehweg



Ausführung Bushaltestelle Geh- und Radweg



Sonderausführung Gehweg / Radweg



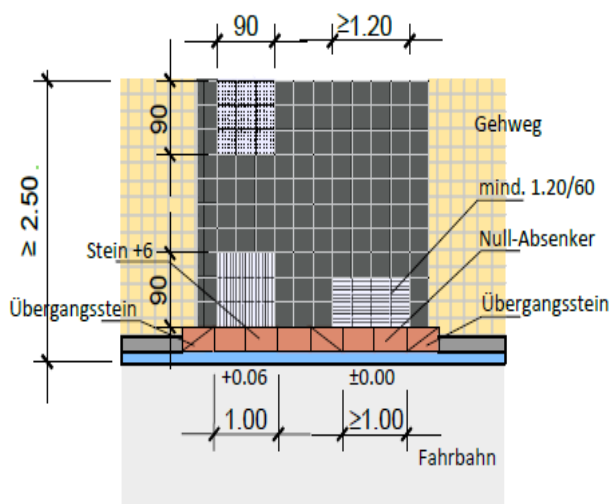
2. Ausbau Querungen

- Unterschieden werden gesicherte Querungen (an LSA, FGÜ) und ungesicherte Querungen nach DIN 32984

a.) Ausbau **ungesicherter** Querungsmöglichkeiten (ohne LSA/FGÜ)

1. Im Umfeld einer Bushaltestelle die Querung mit differenzierter Bordhöhe (Rollbord mit Nullabsenkung $\geq 1,00\text{m}$) für Rollis/Rollatoren und (Bord mit 6cm, $\geq 90\text{cm}$) für Blinde/Sehbeeinträchtigte ausbauen (talbündiger Einbau der taktilen Bodenindikatoren)
2. Bei ungesicherten Querungen ist an der Gehweg-Hinterkante ein Auffindefeld 90 x 90cm aus Noppenplatten auszuführen und an der Gehweg-Vorderkante ein Aufmerksamkeitsfeld min. 90cm (besser 1,50m breit) x 90cm mit Rippenplatten senkrecht zur Fahrbahn zu verlegen.
3. Die Kontraststeine sind flächig (bei Gehwegbreiten $< 3,5\text{ m}$) um die taktilen Leitelemente zu verlegen. Im Einzelfall ist zu entscheiden, dass bei Gehwegbreiten $> 3,50\text{ m}$ „nur“ die taktilen Elemente einzufassen sind (die Gestaltung ist zu beachten).

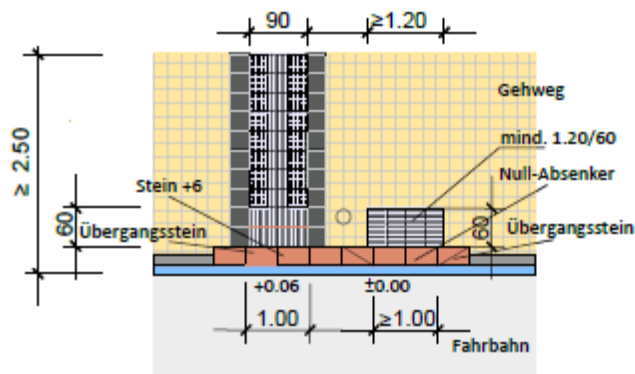
Ausführung ungesicherte Querung



b.) Ausbau gesicherte Querungshilfe (an FGÜ/LSA)

1. mit differenzierter Bordhöhe (Rollbord mit Nullabsenkung) für Rollis/Rollatoren und (Bord mit 6 cm) für Blinde und Sehbeeinträchtigte ausbauen, insbesondere bei gemeinsamen Radwegequerungen die Nullabsenkung $\geq 1,50$ breit ausbauen, min. jedoch $\geq 1,00$ m
2. Ausbau wie im Bild dargestellt

Ausführung gesicherte Querung



c.) Ausbau Querungsstelle am Fußgängerüberweg/LSA mit Rad- und Gehweg

- a. Rollstuhlbord **min. 1,50m breit** ausführen (wegen Radquerungen)

3. Ausbau Treppenanlagen (im öffentlichen Verkehrsraum)

Wichtig ist insbesondere die **erste** und **letzte** Stufe durch eine kontrastreiche Markierung/Pflasterung etc. zu kennzeichnen (Auftritt und Setzstufe!) gleiches gilt für Zwischenposteste.

Ansprechpartner bei weiterem Abstimmungsbedarf:

Behindertenbeauftragte der Stadt Speyer: Frau Mitsch T: 0176/437 351 90

E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt-speyer.de

Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e. V., Kreisgruppe Speyer/Germersheim

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern, Herr Hartmann T: 0631/92294

E-Mail: info@bsb-pfalz.de, www.bsb-pfalz.de

Empfehlungen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen:

VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH) B1 3-5 68159 Mannheim,

Herr Heeren T: 0621/10777333

E-Mail: m.heeren@vrn.de, www.vrn.de